

2. Die Aufgabenstellung zerfällt in zwei Teile: a) das Verhalten Preußens und die politische Situation 1866; b) Forderungen des Autors.

Zu a):

- Situation 1866 wird folgendermaßen beschrieben: Sieger und Besiegter verhandeln über die Zukunft, dem Volk aber bleibt keine Stimme bei den Verhandlungen (Z. 1-5)
- Die Bundesverfassung (Deutscher Bund) ist gebrochen worden und nicht mehr funktionstüchtig (Z. 6-12); diese Zerschlagung durch Preußen (deutsch-österreichischer Krieg) war rechtswidrig (Z. 12-14).

In der Situation von 1866 wirkt sich zudem aus:

- Die Existenz der Bundesverfassung war ein fortwährender Rechtsbruch, da sie in den Augen des Verfassers rechtswidrig gegen die legitimierte Paulskirchenverfassung in Kraft gesetzt wurde. (Z. 6-16)

Zu b):

- Forderung nach „politischer Existenz“ der Nation (Z. 26). Diese soll alles zusammenfassen, was sich von Deutschland „irgend zusammenfassen“ lasse (Z. 28, großdeutsche Variante wird angesprochen).
- Rhetorische Frage (Z. 30ff.) macht deutlich, dass sich der Autor gegen ein auf Norddeutschland beschränktes Deutschland ausspricht.
- Forderung nach der Vertretung des Volkes durch ein Parlament (v.a. Z. 34f.)
- Zusammenfassung: Einheit der Nation und Herstellung der Reichsverfassung (gemeint ist die von 1848/49) (Z. 37 ff.)

Folgende Bepunktung wäre vorstellbar: Sowohl der Teilaspekt a) als auch der Teilaspekt b) werden mit je 5 BE bedacht. Dabei ist nicht relevant, dass alle Einzelaspekte aufgeführt werden (allerdings drei zentrale sollten vorhanden sein; beim Teilaspekt a) nicht nur die politische Situation, sondern auch das Verhalten Preußens betreffend) und dass die Gesamtdarstellung des jeweiligen Teilaspekts der Frage zutreffend und stimmig ist.

→ Bearbeitungshinweis: Halten Sie sich an die Gliederung, die die Fragestellung vorgibt. Trauen Sie sich ruhig, deren Struktur zu übernehmen (Bsp.: Pfizer stellt im Wesentlichen drei zentrale Forderungen. Das ist erstens ...). Belegen Sie Ihre Nachweise.

3. Hier sollte zuerst a) Pfizers Einschätzung der Ereignisse von 1848 bis 1850 deutlich gemacht werden; dann sollte b) diese Einschätzung mit den Ereignissen verglichen werden.

→ Bearbeitungshinweis: Bei Vergleichen oder Überprüfungen, die auf einem Vergleich beruhen, sollte stets auf der Basis fester Kriterien des Vergleichs gearbeitet werden.

Zu a) Darstellung der Ereignisse nach der Einschätzung Pfizers

- Explizit wird angesprochen in Z. 8ff.: Die Nation habe sich in freier Selbstbestimmung eine Reichsverfassung gegeben, die von dem Bundesrecht (deutscher Bund) schließlich gewalttätig ersetzt wurde. Es habe sich um einen Rechtsbruch gehandelt (die Existenz des Bundesrechts sei ein fortwährender Rechtsbruch gewesen).

Zu b) Bei der Überprüfung sollten die genannten Aspekte eine Rolle spielen:

- Verfassung in freier Selbstbestimmung durch die Nation: Das kann so gewertet werden, da die Paulskirchenversammlung durch allgemeine und freie Wahlen legitimiert war und die Verfassung ausgearbeitet hatte. Die Nation war an der Verfassungsgebung beteiligt, sie wurde durch das Parlament repräsentiert.
- Gewalttätige Ersetzung: In der Tat kann man davon sprechen, dass die Ersetzung der Reichsverfassung gewalttätig vonstatten ging (Barrikadenkämpfe, v.a. in Wien). Gleichzeitig ist kritisch anzumerken, dass die Verfassung noch nicht in Kraft war, als sie von den regierenden Fürsten abgelehnt wurde.
- Rechtsbruch: Da die Revolution von 1848/49 vor den Thronen stehen geblieben ist und als nicht vollständig durchgeführt angesehen werden muss, kann nicht davon gesprochen werden, dass das Bundesrecht je außer Kraft gesetzt wurde. Dass die Paulskirchenversammlung eine Verfassung erarbeiten konnte, war eher eine Erlaubnis der Fürsten – die somit keinen Rechtsbruch begehen mussten, um das Bundesrecht wieder in Kraft zu setzen. Sie weigerten sich schlichtweg, die Paulskirchenverfassung anzuerkennen.
- Einschätzung Pfizers nur in Teilaspekten richtig; die Fehleinschätzung beruht auf einer Fehleinschätzung der Wirkung der Revolution von 1848/49.

Folgende Bepunktung wäre vorstellbar: Die präzise Erfassung des Teilaspekts a) ergibt 4 BE, die Überprüfung (b) 10 BE, wobei jeder der Punkte gleichmäßig bedacht wird – gleichzeitig Wert auf ein abschließendes Urteil / Ergebnis wert gelegt wird.

4. Die Aufgabenstellung zerfällt in zwei Teile, die hier allerdings auch parallel bearbeitet werden können. Dennoch scheint eine Gliederung in a) Skizze des Wegs der Nationalstaatsgründung und b) Klärung der Beteiligung der Nation (Belegmaterial: auch Reichsverfassung von 1871) sinnvoll zu sein.

Zu a) Skizze des Wegs der Nationalstaatsgründung

- Ausgleich mit Österreich als Verlierer des „Bruderkriegs“ 1866/67 – Österreich wird aus dem Deutschen Bund gedrängt
- Gründung des preußisch dominierten (v.a. nach mehreren Annexionen) Norddeutschen Bundes als Bundesstaat mit Verfassung (ohne Grundrechte)
- Bismarck treibt nach eigenen Aussagen die Einheit nicht voran, sondern stellt vor allem die Interessen Preußens in den Mittelpunkt seines Handelns

- Konflikt mit Frankreich verspricht Chance, die süddeutschen Staaten unter preußischer Führung zu binden
- Sieg über Frankreich und Reichsgründung 1871; verfassungsrechtlich wird die Verfassung des Norddeutschen Bunds auf das gesamte Reich ausgedehnt.

Zu b) Beteiligung der Nation in freier Selbstbestimmung

- An keinem der Schritte zum Nationalstaat war die Nation in freier Selbstbestimmung beteiligt – sie hätte durch Abgeordnete in Parlamenten repräsentiert werden können; diesen Parlamenten stand aber keine Macht zu.
- Das Heft des Handelns lag bei der preußischen Regierung, die preußische und keine national-deutschen Interessen vertrat.
- Verfassung von 1867/71 zeigt, dass weder bei der Verfassungsgebung noch nach der Verfassungsgebung die Nation in freier Selbstbestimmung an der Herausbildung politischen Willens beteiligt war (mit aussagekräftigen Belegen nach freier Wahl anhand der Verfassung beweisen – keine komplette Skizze der Verfassung)
- Formulierung eines Ergebnisses

Folgende Bepunktung wäre vorstellbar: Beide Teile der Aufgabe erhalten 7 BE. Bei Teilaspekt a) sollten alle fünf Schritte sichtbar werden, besonders wichtig sind der 2. und 5. Schritt (doppelte Punktzahl); bei Teilaspekt b) sollten alle Argumente angesprochen werden und die Verfassung von 1871 als aussagekräftiger Beleg genutzt werden. Eine BE wird für die Formulierung eines Ergebnisses vergeben, das auf der vorherigen Analyse beruht. ← Bearbeitungshinweis ←